

24.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/200

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/305

**Bauliche Umsetzung Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An der kleinen Leine  
- Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.09.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.09.2022 -							
Verwaltungsausschuss	04.10.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der baulichen Umsetzung der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ und dem Fahrradweg „An der kleinen Leine“ wird zugestimmt.

## Anlass und Ziele

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/305 Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ und Fahrradweg „An der kleinen Leine“ wurde der Planung der Maßnahmen zugestimmt. Die Entwurfsplanung wurde bereits in den politischen Gremien vorgestellt, in der Zwischenzeit wurden sowohl die Anlieger beteiligt als auch das Sicherheitsaudit durchgeführt. Mit der vorliegenden Unterlage soll nun die Umsetzung der Maßnahme beschlossen werden.

Die Fahrradstraße soll als zentrales Element alle wichtigen Fahrradrouten in der Innenstadt von Neustadt am Rübenberge miteinander verbinden. Sie soll Radfahrenden direkt benachbart zur fahrradfreien Fußgängerzone sicher und komfortabel die Möglichkeit geben, den Mittelpunkt der Neustädter Kernstadt zu durchqueren. Sie ist im Radverkehrskonzept der Stadt Neustadt enthalten und stellt einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs dar. Die Fahrradstraße ist damit nicht nur der wichtigste Baustein für eine fahrradfreundliche Stadt, sondern auch das Fundament für die Verkehrswende in Neustadt am Rübenberge.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022/23		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	587.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	1.100.000 EUR	30.000 EUR
<b>Saldo</b>	<b>513.000 EUR</b>	<b>30.000 EUR</b>

## Begründung

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/305 wurde der Planung der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ und dem Fahrradweg „An der kleinen Leine“ zugestimmt.

Im Mai 2022 wurde die Entwurfsplanung beider Maßnahmen in den politischen Gremien vorgestellt. Anschließend hat am 14.07.2022 eine Anliegerversammlung mit den Eigentümern/Gewerbetreibenden entlang der Route der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ stattgefunden. Bei der Versammlung waren von 50 eingeladenen Eigentümern/Gewerbetreibenden 10 anwesend. Bedenken wurden hinsichtlich der wegfallenden Parkplätze (damals 11 Stück) sowie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer geäußert. Eine Bevorzugung der Radfahrenden gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern war von den anwesenden Eigentümern/Gewerbetreibenden entlang dieser Route nicht gewünscht. Es wurde der Vorschlag geäußert, die Fahrradstraße entlang der „Theodor-Heuss-Straße“ einzurichten. Generell bestand das Ansinnen, den Innenstadtbereich eher für den Autoverkehr erreichbar zu machen.

Die Eigentümer entlang des Fahrradweges „An der kleinen Leine“ wurden über ein Informationsschreiben mit Datum vom 21.07.2022 informiert. Dabei wurden auch persönliche Termine angeboten, Rückmeldungen gab es keine.

Eine Prüfung der sinnvollsten Fahrradrouten in der Kernstadt ist bereits im Rahmen des Radverkehrskonzeptes der Kernstadt erfolgt. Hier hat sich gezeigt, dass die Route „Wallgraben/Apothekengasse“ die beste Strecke für eine Fahrradstraße ist. Diese wird schon heute von vielen Radfahrenden genutzt. Durch den parallelen Verlauf zur Fußgängerzone werden Konflikte im zentralen Innenstadtbereich vermieden und für Radfahrende dennoch ein komfortables Angebot geschaffen, die Geschäfte in der Fußgängerzone gezielt anfahren zu können. Die Attraktivität

der Innenstadt wird so gesteigert und der Einzelhandel gezielt gestärkt. Die positiven Effekte von fahrradfreundlicher Infrastruktur auf den Einzelhandel sind in internationalen und nationalen Studien wiederholt belegt worden. Sie zeigen, dass die Erfahrungen durchweg positiv sind, wenn das Fahrrad gefördert wird. In keinem Fall sind die Verkaufszahlen eingebrochen, in einigen aber deutlich gestiegen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der „Theodor-Heuss-Straße“ wäre dafür kontraproduktiv, Fahrradfahrende werden von der Innenstadt weggeleitet.

Entsprechend der Rückmeldungen aus der Anliegerversammlung wurde die Entwurfsplanung überarbeitet und nochmals geprüft, ob zusätzliche Parkplätze durch ein Verschieben der Hauptachse ermöglicht werden können. Zu den zwei ohnehin vorgesehenen Behindertenparkplätzen konnten so insgesamt drei Parkplätze in den Straßen „Wallgraben“ und „Am Wallhof“ ergänzt werden (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2022/200).

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde vom Büro bvsa ein Verkehrssicherheitsaudit durchgeführt. Ergebnis des Audits ist, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße entlang der Route Wallgraben/Apothekengasse sinnvoll und gut umsetzbar ist. Unter anderem wurden die Kreuzungsbereiche genauer untersucht und ergänzende Vorschläge zur behindertengerechten Gestaltung sowie den erforderlichen Verkehrszeichen gegeben. Ebenfalls wurden die Mischverkehrsflächen genau geprüft. Aufgrund der geringen Breiten in einigen Abschnitten der Fahrradstraße, z.B. zwischen dem La-Ferté-Macé-Platz und dem Wallgraben, sollten in diesen Bereichen statt eines kombinierten Geh- und Radweges, ein Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ ausgeschildert werden. Der Radverkehr muss in diesen Bereichen besonders Rücksicht nehmen und der Fußverkehr darf nicht gefährdet oder behindert werden.

Auch die höhengleiche Querung der Leinstraße mittels Aufpflasterung wurde betrachtet.

Die Anmerkungen aus dem Sicherheitsaudit werden vom Planungsbüro Kirchner Ingenieure technisch geprüft und in die Ausführungsplanung eingearbeitet.

Zusätzlich zu den schon durchgeführten Terminen ist beabsichtigt, im Oktober 2022 einen Bürgerworkshop durchzuführen, an dem alle interessierten Bürger Neustadts teilnehmen können.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die ursprüngliche Kostenschätzung lag zum Zeitpunkt der Antragsstellung der Förderung (September 2021) bei Planungs- und Baukosten von insgesamt 654.500,- EUR (brutto). Aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen erheblichen Kostensteigerungen, liegt die aktuelle Kostenschätzung der Planungs- und Baukosten bei insgesamt 1.100.000,- EUR (brutto). Eine Erhöhung der Fördergeldsumme wurde in Aussicht gestellt. Ein Antrag auf Kostenerhöhung kann aber erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gestellt werden. Bei gleichbleibender Förderung (587.000,- EUR brutto) und Kosten von insgesamt 1.100.000,- EUR (brutto) würde der Eigenanteil der Stadt Neustadt für beide Maßnahmen bei insgesamt 513.000,- EUR (brutto) liegen. Das entspricht einer Förderquote von ca. 50%.

### **So geht es weiter**

Nach positiver Projektfeststellung wird ein Bürgerworkshop durchgeführt, an dem sich alle interessierten Bürger beteiligen können. Parallel dazu wird die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung vorbereitet, um die Maßnahmen im Herbst 2022 auszuschreiben. Der Bau ist für 2023 vorgesehen. Bis Ende Dezember 2023 muss die Maßnahme fertiggestellt, abgerechnet und

die Förderung im Rahmen eines Verwendungsnachweises angefordert sein.

Der aufgrund der Förderbedingungen sehr enge zeitliche Rahmen macht deutlich, dass ein Gelingen der Maßnahme nur möglich ist, wenn es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 öff - Entwurfsplanung